

Abmelden bei Krankheit

Beitrag von „Kurt Kultur“ vom 22. Februar 2017 11:44

Zitat von drsnuggles

Ich möchte euch folgende Situation schildern, die ich nicht richtig einordnen kann: Vorgestern wurde mir während des Unterrichts schlecht mit rasenden Kopfschmerzen, ich "rettete" mich gerade so bis zur Pause. Anschließend teilte ich dem pädagogischen Leiter und gleichzeitig auch der Vertretung für die SL mit, dass ich aufgrund von Krankheit dienstunfähig sei und nach Hause ginge. Ich bekam zur Antwort, dass ich erst zur SL müsse. Er selbst könnte niemanden entlassen. SL war aber nicht direkt greifbar und irgendwie war ich so perplex, dass ich tatsächlich wartete. In der Zwischenzeit sprach mit dem Personalrat, der mir dann sagte, man müsse mich gar nicht entlassen, wenn ich dienstunfähig sei, dann entscheide ich das selbst und hätte somit auch einfach der Sekrätin Bescheid geben können, diese würde das dann weiter leiten. Ich bin dann aber doch zur SL und natürlich nach Hause. Ich habe die Sache bei der SL nicht mehr angesprochen, weil es mir wirklich nicht gut ging. Im Nachhinein fühle ich mich ziemlich verschaukelt, denn ich bin ja kein Schulkind mehr, dass "entlassen" werden muss, weil es krank ist und dementsprechend eine "Erlaubnis" braucht. Dass man sich (auf dem Dienstweg) abmelden muss, steht ausser Frage, aber die Art und Weise, wie das abgelaufen ist, scheint mir nicht in Ordnung. Wie ist das bei euch? Danke! Ich bin wirklich verunsichert, obwohl ich eigentlich "ein alter Hase" bin.

Bei uns reicht es wenn man sich Sekretariat abmeldet, die leiten die Information dann entsprechend weiter.

Das wurde bei uns mal auf einer LK so entschieden. Ob das juristisch so hieb und stichfest ist kann ich dir jetzt aber nicht sagen.